

Promotionsreglement Sekundarschule

1. Wechsel der Typenklasse

Umstufungen finden jeweils auf Beginn des Semesters (Februar und August) statt. In der 1. Sekundarschulklasse kann eine vorzeitige Umstufung erfolgen, wenn eine deutliche Über- oder Unterforderung festgestellt wird. Eine solche ausserordentliche Umstufung kann frühestens ab dem 2. Quartal vorgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten werden am ersten Elternabend in der Sekundarschule über die Verfahrensweise bezüglich der Umstufungen informiert.

1.1. Verfahren

Zeichnet sich ein Wechsel ab oder wird dieser seitens der Erziehungsberechtigten gewünscht, hat ein Gespräch spätestens drei Wochen vor Semesterende zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten stattzufinden.

Umstufungsanträge werden von der Klassenlehrperson in Absprache mit den Fachlehrpersonen der Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Fremdsprachen formuliert, an der Umstufungskonferenz besprochen, von der Schulleitung genehmigt und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Das Verfahren gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler von Kleinklassen beim Wechsel in eine Typenklasse G, üblicherweise in den nächst jüngeren Jahrgang.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Umstufungsentscheid nicht einverstanden, können sie bei der Schulbehörde innert fünf Tagen schriftlich Rekurs mit Begründung einlegen. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Der konkrete Ablauf ist im Diagramm (Anhang) dargestellt.

1.2. Kriterien

Massgebende Fächer sind:

Deutsch (mündlich und schriftlich), Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft).

Gewichtung:

Eine Umstufung findet auf Grund der Kriterien für die Zuteilung in Typenklassen statt.

Umstufung Typenklasse G in Typenklasse E:

- Die Schülerin/der Schüler hebt sich leistungsmässig deutlich von der Gruppe ab.
- Positive Prognose, dass das Kind in der neuen Typenklasse besser gefördert werden kann.
- Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.
- Gutes Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten wird vorausgesetzt.

Umstufung Typenklasse E in Typenklasse G:

- Die Schülerin/der Schüler fällt leistungsmässig deutlich von der Gruppe ab.
- Positive Prognose, dass das Kind in der neuen Typenklasse besser gefördert werden kann.
- Das Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten wird ebenfalls berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung in die leistungsmässig schwächere Typenklasse um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann. Der vorübergehende Leistungsabbau muss durch einen besonderen Umstand (z.B. eine längere Krankheit, einen schweren Unfall usw.) begründet werden können.

2. Wechsel des Niveaus

Niveauwechsel finden jeweils auf Beginn des Semesters (Februar und August) statt. In der 1. Sekundarschulklasse kann ein vorzeitiger Niveauwechsel erfolgen, wenn eine deutliche Über- oder Unterforderung festgestellt wird. Ein solcher ausserordentlicher Wechsel kann frühestens ab dem 2. Quartal vorgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten werden am ersten Elternabend in der Sekundarschule über die Vorgehensweise bezüglich der Niveauwechsel informiert.

2.1. Verfahren

Zeichnet sich ein Wechsel ab oder wird dieser seitens der Erziehungsberechtigten gewünscht, hat ein Gespräch spätestens drei Wochen vor Semesterende zwischen der Fachlehrperson und den Erziehungsberechtigten stattzufinden.

Umstufungsanträge werden von der Fachlehrperson formuliert, an der Umstufungskonferenz besprochen, von der Schulleitung genehmigt und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Das Verfahren gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler von Kleinklassen beim Wechsel in eine Niveaustufe g.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Umstufungsentscheid nicht einverstanden, können sie bei der Schulbehörde innert fünf Tagen schriftlich Rekurs mit Begründung einlegen. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Der konkrete Ablauf ist im Diagramm (Anhang) dargestellt.

2.2. Kriterien

Massgebend für die Beurteilung im Niveau Mathematik sind Algebra/Arithmetik und Geometrie. Die Beurteilung in Englisch und Französisch setzt sich aus mündlicher und schriftlicher Leistung zusammen.

Umstufung Niveaustufe g in Niveaustufe e:

- Die Schülerin/der Schüler hebt sich leistungsmässig deutlich von der Gruppe ab.
- Mehrzahl der Kriterien der Niveaustufe e sind erfüllt.
- Positive Prognose, dass das Kind in der neuen Niveaustufe besser gefördert werden kann.
- Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird mitberücksichtigt.

Umstufung Niveaustufe e in Niveaustufe g:

- Die Schülerin/der Schüler fällt leistungsmässig deutlich von der Gruppe ab.
- Mehrzahl der Kriterien der Niveaustufe g sind erfüllt.
- Positive Prognose, dass das Kind in der neuen Niveaustufe besser gefördert werden kann.
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird mitberücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, den Niveauwechsel in die leistungsmässig schwächere Niveaustufe um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann. Der vorübergehende Leistungsabbau muss durch einen besonderen Umstand (z.B. eine längere Krankheit, einen schweren Unfall usw.) begründet werden können.

3. Repetitionen

Grundsätzlich kann eine Jahrgangsstufe nicht repetiert werden.

Eine Repetition der Jahrgangsstufe ist möglich, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies verlangen.

Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Die unter 1.2. beschriebene Umstufung in der Typenklasse mit Jahrgangsstufenwechsel gilt als Repetition.

4. Dokumentengeschichte

Version	Datum	Beschreibung	Wer
Nr. 1	01.07.2011	in Kraft gesetzt per SJ 2011/12	Behörde
Nr. 2	24.06.2013	Anpassungen Reglement (gültig ab SJ 2013/14)	Behörde
Nr. 3	19.11.2019	Anpassungen Reglement (gültig ab SJ 2019/20)	Behörde

5. Anhang

Ablauf Umstufungen

